

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Versehrungsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 164.

Montag, 19. Juli 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Postsendung halbes Jahr 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger halbes Jahr 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Räume ist das Anzeigengesetz bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Der Großenhainer Bezirks-Ausschuß hat in der Erwägung, daß das Ansprechen armer Reisender um Verabreichung von Gaben durch die Einrichtung der Naturalverpflegstationen in seinem Bezirke noch keineswegs ganz beseitigt wurde und daß vielfach von den verabreichten Gaben durch Ankauf von Spirituosen und dergleichen ein unerwünschter Gebrauch gemacht wird, Blechmarken im Werthe von 1 Pf. anfertigen lassen, die von den Einwohnern des Bezirkes an Bettler an Stelle barer Geldunterstützungen gegeben werden können. Diese Marken werden von den Verpflegstationen (Verbergen) des Großenhainer Bezirkes bei Bewährung von Unterkunft und Verpflegung an Zahlungsort angenommen.

Die hiesige Einwohnerschaft wird auf diese gemeinnützige Einrichtung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß Einwohner, die Almosen verabreichen wollen, dergleichen Verpflegungsmarken bei dem unterzeichneten Rathe — Zimmer No. 2 — gegen Zahlung von 1 Pfennige für das Stück jederzeit in Empfang nehmen können.

Riesa, am 19. Juli 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Wlhr.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche noch im laufenden Jahre Anschluß an das Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen recht bald, spätestens aber bis zum 1. August zu bewirken. Anmeldungen nimmt das Kaiserliche Postamt in Riesa entgegen. Spätere Anmeldungen können erst nach dem 1. April 1898 Berücksichtigung finden.

Dresden, 1. Juli 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Salte.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen an den nachstehend aufgeführten städtischen Straßen sollen an den dabei bemerzten Tagen und Orten gegen sofortige Baarzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistgebotes verpachtet werden, nämlich:

Mittwoch, den 21. Juli l. J. von nachmittags 3 Uhr an
im Gasthause „Zum Kaisergarten“ in Cölln:

- die an der Meißner-Großenhainer Straße, Abtheilung 1 b und 2,
- „ „ Meißner-Nadburger Straße, Abtheilung 1,
- „ „ Meißner-Niederauer Straße,
- „ „ Meißner-Dresdner Straße, Abtheilung 2, Strecke im Orte Cölln, und
- „ „ Meißner-Rosener Straße, Abtheilung 1 einschließlich Rauhenthalstraße, sowie Abtheilung 2 und 3.

Donnerstag, den 22. Juli l. J. von nachmittags 1/3 Uhr an
im Gasthose zu Coswig:

- die an der Meißner-Dresdner Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke im Orte Cölln), sowie Abtheilung 3 und 4.

Montag, den 26. Juli l. J. von nachmittags 1/3 Uhr an
im Gasthose zu Zehren:

- die an der Meißner-Zehrer Straße, Abtheilung 1—4,
- „ „ Zehren-Döbelner Straße, Abtheilung 1—3,
- „ „ Seerhausen-Riesner Straße, und
- „ „ Zehren-Niederwischauer Straße.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 19. Juli 1897.

Bei der heute Vormittag 11 Uhr unter Leitung des Herrn Pfarrers Koch aus Prausitz vorgenommenen Wahl wurde Herr Pfarrer Friedrich aus Ehrenberg mit 10 Stimmen zum Pfarrer von Riesa gewählt. Herr Diakonus Burschardt erhielt 5 Stimmen. Anwesend waren 15 Kirchenvorstandsmitglieder.

Wie verlautet, hat die Actien-Gesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen in Dresden das an der Bahnhofstraße gelegene Kolbe'sche Villagrundstück zur Errichtung eines Electricitätswerkes käuflich erworben.

An der gestern von Seiten des Gewerbevereins unternommenen Partie zum Besuche der Großenhainer Ausstellung hatten sich über 200 Personen betheiligt. Herr Bezirksstruereinspекtor Grögel empfing dieselben am Bahnhofe und mitmete sich ihnen während des dortigen Aufenthaltes.

Zum Nachfolger des Herrn Bezirksstruereinspекtors Grögel in Großenhain ist Herr Assessor Liebert aus dem Kgl. Finanzministerium in Dresden ernannt worden.

Nachdem erst kürzlich in der Schmelze zu Sähnitz und in der Boof'schen Schankwirtschaft in Dorsitz freche Einbruchdiebstähle erfolgt sind, sollen solche in der Nacht vom

Donnerstag zum Freitag an sechs verschiedenen Stellen in Zehren, Niederwischau und Niederlommahns geschahen sein. An letztgenanntem Orte sollen den Dieben bei Herrn Gastwirth Arnold außer einigen Spirituosen u. an Geld nur ungefähr sieben Pfennige in die Hände gefallen sein.

Die Gesundheitspflege in den Barbierstuben. Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Heinrich Berger soeben eine kleine Broschüre (Basel und Leipzig, Carl Gutschmann, 75 Pfg.), welche als eine Anregung auf diesem Gebiete der Hygiene aufzufassen sein dürfte. Er fügt seinem Büchlein einige Schlussätze bei, deren meiste Forderungen freilich gegenwärtig noch nicht durchführbar sein werden, mit denen sich aber die Hygiene der Zukunft immer mehr wird zu beschäftigen haben. Die lauten: 1. Die Hygiene (Gesundheitspflege) in den Barbier- und Friseurstuben ist nicht zeitgemäß; es ist eine größere Berücksichtigung hygienischer Grundzüge notwendig, wozu auch die Honorirung des Barbiers eine höhere werden muß. 2. In den Barbier- und Friseurstuben können Haut-, Haar-, Bart- und Geschlechtskrankheiten, auch andere Infectionskrankheiten übertragen werden. 3. Der Barbier muß frei sein von Syphilis, Krämpfen jeder Art, Trunksucht und ansteckenden Uebeln. 4. Mit ansteckenden Haut-, Haar-, Bart- und Geschlechtskrankheiten Behaftete dürfen in öffentlichen Barbier- und Friseurstuben nicht behandelt werden, sie sind zur-

zumeisen und nur in ihrer eigenen Wohnung mit eigenen Instrumenten zu behandeln. 5. Am besten läßt sich Jeder in einer Barbierstube nur mit eigenen Instrumenten behandeln. 6. Als Bürsten für Haar und Bart dürfen nur gute Haarbürsten verwendet werden, welche eine regelmäßige Reinigung gestatten. Die Rämme sollen aus gutem Horn, Kautschuk oder Schildpatt sein. 7. Anstatt der Puderquasten verwende der Barbier kleine Wattebäusche, welche nach der Benutzung weggeworfen sind. 8. Handtücher, Mäntel, Servietten müssen immer sauber, frisch gewaschen sein; anstatt der leinenen Servietten empfehlen sich der Billigkeit wegen papierne, welche nach dem Abtrocknen weggeworfen werden. 9. Rämme sind nach dem Gebrauch mechanisch zu reinigen und in Sublimatlösung zu desinficiren; Scheeren, Rasirmesser und Rasirpinsel sind nach dem Gebrauch auszulochen oder mit in absoluten Alkohol getauchten Wattebäuschen abzuwischen. 10. Anhauchen und Abwischen des Streichmehrs mit der Hand ist verboten. 11. Der Kopf soll öfter gereinigt werden, wobei Kratzen zu vermeiden ist; der Gebrauch der sogenannten Walzen ist verwerflich. 12. Die Hände des Barbiers müssen immer peinlichst sauber sein; der Anzug soll hell sein und am Halse und an den Händen straff schließen. 13. Das Wegwischen der Haare beim Haarschneiden ist verboten. 14. Der Barbier sowohl als das Publikum sind über die ansteckenden

Dienstag, den 27. Juli l. J. von vormittags 1/11 Uhr an
im Gasthose „Zum Weißen Adler“ in Wilsdruff:

- die an der Meißner-Wilsdruffer Straße, Abtheilung 2, und
- „ „ Kesseldorf-Rosener Straße, Abtheilung 1—3.

Mittwoch, den 28. Juli l. J. von nachmittags 2 Uhr an
im Gasthose „Zur Post“ in Rossen:

- die an der Meißner-Rosener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- „ „ Kesseldorf-Rosener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- „ „ Rossen-Oschauer Straße, Abtheilung 1, und
- „ „ Hainichen-Strechauer Straße.

Meißen, am 14. Juli 1897.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II. Königl. Bauverwalterei.
Reuhaus. J. A. Oelzner.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen an den nachgenannten städtischen Straßen sollen, und zwar

Donnerstag, den 22. dieses Monats, vormittags 1/9 Uhr,
im Ringel'schen Gasthose in Folsberg

- die der Abtheilungen 1 und 2 der Großenhain-Nadburger Straße, ferner
- an demselben Tage, nachmittags 1/2 Uhr,
im Bischoff'schen Gasthose in Priestewitz
- die der Abtheilung 3 der Meißner-Großenhain-Eiskerwerdener Straße (Großenhain-Priestewitz), ferner
- an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr,
im Eichler'schen Restaurant in der Nähe des Bahnhofes Zabelitz
- die der Abtheilungen 4 und 5 der zuletzt genannten Straße, ferner

Freitag, den 23. dieses Monats, vormittags 1/10 Uhr,
im Eichler'schen Restaurant am Bahnhofe in Nadenburg

- die der Abtheilungen 3 und 4 der Großenhain-Nadburger Straße und endlich
- an demselben Tage, vormittags 11 Uhr,
in Rurgen'schen Restaurant am Bahnhof in Moritzburg
- die der Abtheilungen 2 und 3 der Meißner-Nadburger und 2 und 3 der Weinböhle-Moritzburg-Nadburger Straße gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vorher bekannt gemacht wordenen sonstigen Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Königliche Straßen- und Wasser- Königliche Bauverwalterei
bau-Inspektion Meißen 1, Großenhain,

am 16. Juli 1897.

Baurath Goebel.

Grögel.

Freibank Riesa.

Morgen Dienstag, den 20. Juli 1897, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines im gesalzenen Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittag 8 bis 11 Uhr statt.

Riesa, den 19. Juli 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Meißner, Sanitätsthorarzt.